

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 43 (1910)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Cts. (30 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek. Lehrer, in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Humor und Heiterkeit. — Aus der Schatzkammer meiner Jugendzeit. — Bernischer Lehrerverein. — Delegiertenversammlung des Mittellehrervereins. — Pädagogische Rekrutensprüfungen. — Die Rekrutensprüfungen. — Lehrerkongress in St. Immer. — Oberseminar Bern. — Adelboden. — Steffisburg. — Worb. — Langnau. — Wynigen. — † Joseph Beuchat. — Solothurn. — Literarisches.

Humor und Heiterkeit.

Man kann die unregelmässigen Verben nicht unmittelbar zu einem regelmässigen Vergnügen machen; aber man kann unendlich viel dazu tun, ihre Behandlung zu einem Vergnügen zu machen, und da ist gewiss einer der mächtigsten Helfer der Humor. Einwand: Wenn einem nun aber die Gabe des Humors nicht verliehen ist?! Ach, es bedarf nur der Heiterkeit, und heiter kann jeder Mensch sein, wenn nicht Krankheit oder anderes schweres Leid ihn bedrücken. Die Kinder sind ja mit so wenigem zufrieden; sie lachen ja so gern und leicht; dass Heiterkeit die Klasse durchscheine, das ist das Ziel; sie ist das Sonnenlicht, in dem alles gedeiht. Die Heiterkeit ist die Schwester des Vertrauens. Eine frohe, heitere Kindheit macht stärker fürs Leben als eine ernste. Die Freuden der Kindheit sind ein ersparter Schatz, der bis ans Lebensende Zinsen trägt!

O. Ernst.

* * *

Das heitere Antlitz des Lehrers wirft belebende und beglückende Strahlen in die Herzen der Kinder und vermag die enge Schulstube in einen weiten Freudensaal umzuwandeln.

Thomas Scherr.

* * *

In einer heitern Stunde ist man unter seinen Zöglingen allmächtig. Sie hangen an uns mit ganzer Seele; sie fassen alle unsere Worte auf; sie befolgen alle unsere Winke. Könntest du immer heiter sein, so wäre kein Geschäft leichter als die Erziehung.

Salzmann.

Aus der Schatzkammer meiner Jugendzeit.

Der ungestümen Jugend schreitet die Zeit viel zu langsam vorwärts; sie möchte schnell gross, stark, berühmt werden, und wenn es nach ihrem Programm ginge, dann, meint sie, würde den Menschen das Glück gar nicht fehlen können. Und die Alten, die einst in ihrer Jugend auch so geträumt, sie schauen nun mit einer gewissen Wehmut auf die Kindheit zurück und träumen wieder von jenen Träumen der goldenen Jugendzeit, und wenn auch manches Erhoffte sich nicht verwirklichte und man nicht gerade berühmt geworden ist, die Jugendzeit ist doch eine Schatzkammer gewesen, aus der man manches Wertvolle im späteren Leben entheben und verwenden konnte.

In unserer Familie, in derjenigen meiner Eltern und in meiner eigenen hat es viel Leid und viel Schweres zu ertragen gegeben. Von sogenanntem Weltglück wüsste ich nichts besonderes zu erzählen. Dagegen erinnere ich mich noch sehr gut, dass ich als kleiner Knabe öfters stille Tränen über die Wangen meines lieben Mütterleins fliessen sah, wenn, wie ich mir schon damals enträtseln konnte, die Sorgen des Lebens, wie sie damals noch an eine schlecht besoldete Lehrersfamilie herantraten, Krankheit in der Familie und sonstige Unbilden des Lebens auf meinen Eltern lasteten. Wenn ich mich dann in solchen Momenten an mein liebes Mütterlein anschmiegte und fragte: „Muetti, was heschst?“, so erhielt ich gewöhnlich nebst einem innigen Kuss die Antwort: „O, nüt, ig ha Chopfweh!“ — War's auch nicht immer so, die Antwort, die Tränen, das duldende Schweigen machten mich stiller, nachdenklicher; sie sind mir *ein Erbteil* geworden *aus der Schatzkammer meiner Jugendzeit, ein Schatz*, der für mich noch jetzt einen grossen Wert hat und bleibender sich erwies als jener Schatz, den ich mir, auch angeleitet von meinem lieben Mütterlein, in meiner Sparbüchse ansammelte. Der Gedanke an meine Mutter, an ihr stilles Tragen und Dulden, bei dem sie doch in schwierigen Lagen den Kopf auch hoch hielt, stählten auch in mir gar oft wieder den Lebensmut und die Arbeitsfreude, trotz manchem Misserfolg. Doch ist mir auch jene *Anleitung zur Sparsamkeit* zum Segen geworden, wenn auch der damals angelegte Fonds gar bald der Auflösung entgegenging, als meine Studienzeit begann. *Die Anleitung meiner Mutter zur Sparsamkeit* hat mir später in der eigenen Familie über manche schwierige Lage hinweggeholfen und mich, wenn auch materiell nicht sorgenfrei, doch unabhängiger gemacht; sie ist *ein Schatz geblieben aus der Schatzkammer meiner Jugendzeit.*

Dann hat uns unsere Mutter *beten gelernt!* Wie innig sagte sie mit uns Kindern das „Walte Gott und behüt uns Gott!“ oder „Vater im Himmel, wir legen uns wieder zum Schlafe; wache du wieder über uns

und alle Menschen; gib uns einen guten Schlaf und lass uns fröhlich wieder erwachen, Amen!“ Diese Gebete sind mir neben dem „Vater unser“ bis zum heutigen Tage die liebsten geblieben — *ein Schatz aus der Schatzkammer meiner Jugendzeit.*

Meine Mutter besass auch einen reichen Schatz an Liedern und Sprüchen. Ihr Lieblingsdichter war Gellert. Gar oft, wenn sie, in Gedanken verloren, bei ihrer Arbeit sann, lösten sich ihre Gedanken mit einem Seufzer in Worten aus, wie: „Ich hab in guten Stunden des Lebens Glück empfunden und Freuden ohne Zahl, so will ich denn gelassen mich auch in Leiden fassen; welch' Leben hat nicht seine Qual!“ oder „Geniesse, was dir Gott beschieden, entbehre gern, was du nicht hast; ein jeder Stand hat seinen Frieden, ein jeder Stand auch seine Last“. usw. usw.

Und wenn ich dann sah, wie nach solchen innern Kämpfen meine Mutter frisch wieder an ihre Arbeit ging und dem Vater mit einem aufmunternden Wort über die gefurchte Stirne strich, dann senkte sich auch in mein Inneres ein tiefes Vertrauen zu meinen Eltern, zu unserm Gott, und ein gewisses Selbstvertrauen, und *dieses Gottvertrauen und Selbstvertrauen — wieder ein Schatz aus der Schatzkammer meiner Jugendzeit* — haben auch mir wieder über manche schwierige Stunde in meinem Leben hinweggeholfen. Ist mir mein Gott auch noch bis heute in mancher Beziehung der Unbegreifliche und ein Rätsel geblieben, so hat doch ein stilles Vertrauen zu ihm in mir Platz gegriffen, mich oft aufrecht erhalten und das entgleiste „Tram“ wieder einlenken lassen auf das richtige Geleise. *Dieses Vertrauen* habe auch *ich* mir gestärkt an Sprüchen und Liedern, die ich in meiner Jugendzeit aus Mutter- und Lehrermund mir aneignete. Ich bin nie, auch als Lehrer nicht, ein Freund gewesen vom Einpauken langen Memorierstoffes, und so gerne ich noch jetzt für mich selbst oft Gellert usw. zitiere, in dessen Liedern viele goldene Aussprüche enthalten sind, seine zu Dutzenden von Strophen zählenden Lieder mit den Schülern einzupauken, habe ich in meiner Schulpraxis bald aufgegeben. Aber goldene Lebensregeln in einzelnen Strophen von solchen Liedern und in Sprüchen schon dem Kinde zum bleibenden Eigentum zu machen, das sollten weder Eltern noch Lehrer je unterlassen. Wir machen da für das Kind und den späteren Menschen eine Anlage, die vielleicht anfangs unscheinbar ist und doch in späteren Jahren unversehens ihre Früchte, ihren Segen bringt, die ein Wegweiser wird für gedrückte, für irrende Menschen.

So kann aus der Schatzkammer der Jugendzeit noch oft in späterer Zeit manches hervorgeholt werden, das noch Blüten und Früchte tragen kann. —

In dieser Erkenntnis ist die stets zunehmende, intensivere Sorge für die Erziehung der Jugend zu begrüßen. In dieser Erkenntnis wächst aber auch die Verantwortung für Eltern und Lehrer, in welcher Stellung letztere

auch sein mögen, gegenüber der Jugend. Möchten ihre Bestrebungen ja nie erlahmen, aus den Herzen der anvertrauten Kinder solche Schatzkammern zu machen, aus denen im späteren Leben Kleinodien zu entheben sind, die zur Förderung ihres wahren Lebensglückes dienen! F. R.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. „Nachdem Herr Dr. Trösch nun auch im „Schulblatt“ sein Gift ausspritzt“ — Ich beneide den Kantonalpräsidenten unseres Lehrervereins nicht um diese harmlose Einleitung; man muss aber wissen, was alles in Bern Verdrehtes und Gelogenes über mich ausgestreut worden ist, wie ich verdächtigt und verleumdet worden bin, um diese Einleitung richtig würdigen und namentlich die Perfidie dieses „auch“ nach Gebühr einschätzen zu können. Nun, ich will darauf nicht näher eingehen und mich für heute darauf beschränken, das zu beleuchten, was Herr Schläfli die „prinzipielle Seite des Konfliktes“ genannt hat.

Herr Schläfli baut alle seine Anträge zur Aufrichtung der „Präsidialgewalt“, wie er sich selbst gelegentlich ausdrückte, und damit seinen ganzen monatelangen Feldzug gegen den Sekretär auf die Anträge der Sekretariatskommission von 1907 auf. Er behauptet gleich einleitend, dass die Auffassung des Herrn Schmid und die meine (es war stets auch diejenige der Mehrheit des Vorstandes) „den Anträgen jener Kommission diametral entgegenstehe“.

Wie lauten diese Anträge der Kommission? Sie lauten („Korrespondenzblatt“ April 1907, Seite 76): „1. Der B. L. V. errichtet auf Frühling 1908 ein ständiges Berufssekretariat. 2. Die Statuten sind in diesem Sinne zu revidieren. 3. Der Mitgliederbeitrag wird auf Fr. 6 erhöht. 4. Über die Organisation des Zentralsekretariats hat der Kantonalvorstand ein Regulativ auszuarbeiten, das den Sektionen zur Beratung und der Delegiertenversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten ist.“ Das sind die Anträge. Irgend etwas anderes hat die Kommission weder gutgeheissen, noch beschlossen.

Wir (Herr Schmid und ich) hätten beide, sagt Herr Schläfli, auch zu diesen Anträgen gestimmt (gewiss!) und fährt weiter: „Wenn sie nun heute glauben, man könne diese Grundsätze kurzerhand ignorieren, so ist das ihre Sache; ich für meine Person halte ein solches Vorgehen als unvereinbar mit den Grundsätzen von Treu und Glauben in der Vereinspolitik, und es geschieht aus Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl, wenn ich mich dagegen stemme . . .“

Herrn Schläfli beliebt es, dem Lehrerverein auf Treu und Glauben hin und aus Pflichtgefühl den zottigen Bären aufzubinden, Herr Schmid und ich arbeiteten gegen die Anträge jener Kommission.

Nun redet freilich Herr Schläfli nicht nur von den Anträgen, sondern auch von einem „Bericht der Spezialkommission“. Damit meint er jedenfalls das Referat des Herrn Leuenberger, des Präsidenten jener Kommission, vor der Delegiertenversammlung („Korrespondenzblatt“ 1907, Nr. 2 und 3), das zwar der Kommission weder zur Genehmigung noch zur Diskussion vorgelegen hat. Auf diesen Bericht gründet Herr Schläfli seine Anträge, die zunächst dahingingen, es sei im „Korrespondenzblatt“ periodisch zu publizieren, dass alle Zuschriften von Sektionen und Mitgliedern, mit denen sich Geschäftskommission

oder Kantonalvorstand zu befassen haben könnten, an die Privatadresse des Präsidenten zu richten seien, nicht an die ständige Geschäfts- und Zentralstelle des Vereins, die natürlich die Vereinsadresse des Sekretärs wie des Präsidenten ist. Dieser Antrag hätte ein umständliches amtliches Prozedere zur Folge, indem die Zuschriften mit den amtlichen Vermerken: Geht zur Vervollständigung der Akten, zur Einholung der notwendigen Gutachten, zur vorläufigen Beantwortung usw. an den Sekretär — zurück an den Präsidenten usw., beständig hin- und hergeschoben werden müssten. Herr Schläfli hält strenge auf Beobachtung derartiger „amtlicher Formen“ und stemmt sich mit seinem ganzen Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl gegen jede Nichtbeachtung derselben; so hat er in einer Vorstandssitzung erklärt, in dem Umstand, dass ich den amtlichen Sendungen an den Präsidenten des Kantonalvorstandes des B. L. V. fast nie die amtliche Form gegeben, habe er gewissermassen eine ständige Beleidigung des Präsidenten erblicken müssen. Dies und der Umstand, dass ich den Briefen des Vorstandes den deutschen Ausdruck „der Vorsitzende“ (aus Analogie neben „der Schriftführer“) vorgezogen, hätten ihm gezeigt, dass ich den Präsidenten ignoriert habe, dass ich keinen Präsidenten über mir anerkenne, dass ich ihn vollständig kaltstellen wolle und ihm das Recht der Aufsicht verweigere.

Indem Herr Schläfli das amtliche Prozedere mit dem Referat Leuenberger begründet, ladet er die Leser des „Schulblattes“ sogar ein, dieses Referat durchzulesen. Glaubt er denn, dass diese Leser keine Augen hätten, oder dass es keinem von ihnen wirklich in den Sinn komme, dieses Referat tatsächlich zu lesen? Gerade Herr Leuenberger befürwortet die Einführung des Sekretariats, damit die mehrmalige „leidige Hin- und Herschieberei der gleichen Sache“ vom Präsidenten zu andern Vorstandsmitgliedern und zurück zum Präsidenten aufhören würde (Seite 34)! Gerade Herr Leuenberger räumt dem Sekretär eine wesentlich selbständigeren Stellung ein, als Regulativ und Statuten sie nun vorsehen: er gibt ihm auch das Stimmrecht im Vorstande. Und gerade Herr Leuenberger weist mit Nachdruck auf die ausnehmend guten Erfahrungen anderer Berufsverbände und auf ihre vortrefflich funktionierenden Sekretariate hin, bei denen nach meinen Erkundigungen ein derartiger amtlicher Geschäftsgang und eine ständige Notiz im offiziellen Verbandsorgan, wie sie der Präsident des B. L. V. verlangt hat, als lächerliche Schrulle betrachtet würde. Oder glaubte vielleicht unser Vereinspräsidium, es würde allen Mitgliedern des B. L. V. aus Pflichtgefühl oder aus Untertaneninstinkt gleich ergehen, wie ihm selbst, dass ihnen nämlich bei der Lektüre dieses „Berichts“ nur das eine Sätzchen beständig vor den Augen flimmert, das Herr Schläfli dem Kantonalvorstand schon in einer der ersten Sitzungen vorgelesen hat, das eine Sätzchen nämlich: „Die Hauptperson ist auch in Zukunft der Zentralpräsident“?

In der Tat! Dieses eine gedankenschwere Sätzchen eröffnet ja unendlich weite Perspektiven. Das gestattet ja die Aufrichtung der Präsidialgewalt in jeder Form und ohne irgendwelche einschränkenden Bestimmungen. Was für zwingende Konsequenzen lassen sich nicht daraus ableiten! Es ist infolgedessen menschlich verständlich, dass dieser Satz Herrn Schläfli etwas zu Kopfe stieg. Wir begreifen, dass er ihn nun überall verfolgt und ihm bis in die Träume hinein keine Ruhe mehr lässt.

Weiss denn Herr Schläfli infolge dieser einseitigen Inanspruchnahme durch den Satz des Herrn Leuenberger nicht mehr, dass gerade das Votum des früheren Zentralpräsidenten, des Herrn Mühlethaler, bei vielen Delegierten den Ausschlag gegeben hat? Der Hinweis nämlich darauf, dass vor allem der

Präsident durch den Sekretär entlastet werden müsse, dass also eine Reihe von Arbeiten des früheren Zentralpräsidenten (und gewiss nicht nur die der Auskunfterteilung) auf den Sekretär zu übertragen sei? Nun freilich, um die Arbeit hat mich Herr Schläfli nie beneidet, und es ist ihm nie eingefallen, mir davon auch nur ein Quintchen abzunehmen. Um etwas ganz anderes, das ich mir weder selbst geben noch auch selbst nehmen kann, ist's ihm zu tun; denn: „Die Hauptperson ist ja der Zentralpräsident!“ Dass dieses Andere auf Faktoren beruht, die in den Personen liegen, dass es sich vor allem nach der positiven Arbeit richtet, die jeder der beiden für den Verein leistet: Das Herrn Schläfli begreiflich zu machen, wäre eine Arbeit, auf die ich lieber verzichte. — Die Verstimmung des Herrn Präsidenten datiert übrigens von der Besoldungsbewegung her. Es war freilich unverzeihlich von mir, dass mich Herr Regierungsrat Lohner zur Wahl in das kantonale Aktionskomitee und in den kantonalen Pressausschuss vorschlug; denn die Hauptperson . . . und noch unverzeihlicher, dass nach der Abstimmung gar der „Bund“ die Hauptperson vergass, und dass unter denen, die sich ein Verdienst um die Abstimmung erworben, der Sekretär des Lehrervereins genannt wurde.

Unser Vereinspräsident sucht mich als einen Menschen hinzustellen, der alles an sich reissen, im Vorstand „alle wichtigeren Präsidialfunktionen“ usurpieren möchte, der den „Vereinspapst“ zu spielen und „Direktor mit diktatorischer Gewalt“ zu werden sucht.

Es ist eine ebenso bequeme wie perfide Manier von Leuten, denen jedes Klarheitsgefühl abhanden gekommen ist, dass sie das Unrecht, das sie selbst begangen haben, dreist dem Gegner in die Schuhe schieben. Dass der Präsident die vereinspäpstlichen Allüren hat, die er mir zuschieben möchte, das will ich nicht nur behaupten wie er, sondern ich will es beweisen.

Den Antrag wegen der die Zuschriften betreffenden periodischen Notiz im „Korrespondenzblatt“, demgegenüber in der Geschäftskommission ein Vermittlungsantrag Läuffer einstimmig angenommen worden war, begleitete der Herr Präsident in der ersten Sitzung des Kantonalvorstandes, in seinem ersten einleitenden Votum mit der Drohung, dass er aus der Geschäftskommission austreten und das Präsidium des Kantonalvorstandes niederlegen werde, wenn der Vorstand nicht seiner Meinung sei. Er hoffte damit natürlich die Angelegenheit sofort aufs Persönliche hinausspielen zu können und erwartete, dass man ihm versichern werde, von einem Rücktritt des Präsidenten könne keine Rede sein. Die Mitglieder sprachen sich denn auch nicht sowohl in sachlicher Hinsicht zu der Frage aus, wohl auch deshalb, weil sie ihnen von vornherein völlig klar war, sondern sie bedauerten vielmehr, dass wegen einer geringfügigen Sache ein derartiger Konflikt auszubrechen drohe, verlangten, dass davon nichts in weitere Kreise dringe und antworteten im übrigen auf die Demissionserklärungen des Präsidenten mit keinem Wort. Kurz vor der Abstimmung wiederholte der Präsident in etwas verblümterer Form seine Demission. Die Abstimmung, die mit Einstimmigkeit im Sinne des Antrages der Geschäftskommission ausfiel, traf ihn wie ein Faustschlag ins Gesicht. Das Manöver hatte völlig versagt. Ist das etwas anderes als das Gebahren eines Vereinspapstes?

Um den Wunsch verschiedener Vorstandsmitglieder, dass die Sache in Vorstandskreisen bleibe, kümmerte sich Herr Schläfli so sehr, dass wenige Tage nachher die ganze Angelegenheit mit dem Kommentar des Herrn Präsidenten in allen Schulbezirken der Stadt Bern bekannt war, und dass zirka 14 Tage später die ganze Sektion Bern-Stadt durch eine Interpellation alarmiert und

zur Einmischung in diese interne Angelegenheit des Kantonalvorstandes veranlasst werden sollte. Ist das nicht wiederum das Gebahren eines Vereinspapstes?

In der dritten Sitzung (der zweiten des Kantonalvorstandes) rollte er die ganze Geschichte von neuem auf, begann wiederum mit vermehrtem Nachdruck zu demissionieren, zog wiederum alle Register, ohne seinem Instrument im wesentlichen neue Töne zu entlocken. Einzig das Sätzchen aus dem Referat Leuenberger: Die Hauptperson usw. . . . wurde mit Nachdruck als neues Register hervorgezogen, ohne aber die Dissonanzen der letzten und vorletzten Symphonie zu einem harmonischen Abschluss zu vereinigen. Herr Schläfli glaubte offenbar, dass sich doch gewiss einer im Vorstand finden werde, der endlich auf seine Demissionserklärungen reagiere und einen Wiedererwägungsantrag oder so etwas stelle. . . . Nichts von alledem.

In der vierten Sitzung begann er das in der dritten einstimmig genehmigte Protokoll der zweiten Sitzung anzufechten und zwar auf eine so ehrbeleidigende Weise, dass er behauptete, ich hätte Erklärungen protokolliert (die Erklärung kurz vor der Abstimmung, er werde nur noch bis zur Delegiertenversammlung weiteramtieren), die er weder mit diesen, noch mit andern Worten abgegeben habe. Ich legte das vollständig gleichlautende Stenogramm der Sitzung vor, stand nicht für den Wortlaut, wohl aber für die Tatsache, dass eine solche Bemerkung gefallen sei, ein. Der Präsident unterbrach mich und schritt über meine Anträge zur Tagesordnung. Die Mitglieder des Vorstandes, die ich nach der Sitzung darum anging, erklärten mir schriftlich und mündlich, dass die angefochtene Bemerkung des Protokolls richtig sei. Als ich diese Erklärungen in einer weiten Sitzung vorbrachte, focht freilich Herr Schläfli die Protokollstelle wiederum an (wohlverstanden: nicht etwa den Wortlaut, sondern die Tatsache, dass eine derartige Bemerkung überhaupt gefallen sei). Ist das nicht das Gebaren eines Vereinspapstes? Ist es nicht schlimmer als dies?

Das ist aber noch nicht alles. In der Sitzung vom 7. Mai kam der Präsident auf seine verschiedenen Demissionserklärungen zurück. Er hatte vor der Sitzung einzelne Mitglieder des Kantonalvorstandes aufgesucht, hatte andere im botanischen Garten abgefangen, um die nötige „persönliche Fühlung“ mit ihnen herzustellen, und gestützt auf diese Vorbesprechungen glaubte er es wohl wagen zu können, dieses heikle Thema nach all dem, was vorgefallen war, anzuschneiden. Er tat es auf eine wohldurchdachte, raffinierte Weise, nachdem er sich in der eben vorausgegangenen neuen „Erledigung“ des sachlichen Konfliktes zugänglicher als je einmal gezeigt, indem er nun erklärte, er sei froh, wenn ihm der Vorstand das Amt abnehme; er sei aber auch bereit, weiterzuamtieren, wenn der Vorstand es wünsche.

Ein Mitglied stellt daraufhin den Antrag, er möge weiteramtieren; ein anderes findet, es wäre im Interesse des Friedens und damit im Interesse des Lehrervereins besser, wenn er nach allem, was geschehen sei, Wort hielte. Hatte doch der Präsident in einer früheren Sitzung erklärt, er werde die Sache nie zur Ruhe kommen lassen, selbst, wenn er nicht mehr Präsident sei, wie viel mehr, wenn er dies bliebe! — Und nun, was geschah nun? — Der Präsident wusste so wenig von dem, was ein Fortbildungsschüler von parlamentarischem Anstand wissen muss, dass er in eigener Person und offen über den Antrag, er solle weiteramtieren, abstimmen liess!! Er wollte seine Freunde und Gegner kennen lernen! Das waren nun freilich nicht mehr nur die Allüren eines Vereinspapstes, das waren die eines — Jongleurs.

Das Resultat war das interessanteste von der Welt: 4 gegen 4! Und nun hatte der Präsident den Stichentscheid zu geben! Er gab ihn zugunsten des Nichtweiteramtierens. Es war etwas Einzigartiges, dieser Stichentscheid. Ich glaube kaum, dass irgendje und irgendwo ein Präsident mit seinem eigenen Stichentscheid — demissioniert hat.

Was geschah nun aber nachher? Man hätte erwarten sollen, dass wenigstens dieser Stichentscheid nun endlich eine wirklich ernst gemeinte, nicht blass eine Manöverdemission, eine neue Spiegelfechterei unseres tit. Präsidiums gewesen wäre. Ja, proposit! Jene Sitzung hatte am Samstag nachmittags stattgefunden. Am Montag war Herr Rutschmann, der nun als Präsident vorgeschlagen worden war, schon im Besitz eines Drohbriefes aus Bern (nicht etwa von Herrn Schläfli, gewiss nicht!), in dem ihm auseinandergesetzt wurde, dass er das Präsidium nicht anzunehmen habe. Herr Rutschmann war aber trotzdem bereit, das Präsidium anzunehmen, nur müsse er sich vergewissern, dass Herr Schläfli die Angelegenheit nun zur Ruhe kommen lasse. Er ging also zu Herrn Schläfli — und das Resultat war, dass er sich in der nächsten Sitzung weigerte, das Präsidium anzunehmen. Es hiess nun plötzlich, der Vorstand sei nicht kompetent gewesen, jenen Beschluss zu fassen, den der Präsident selbst zur Abstimmung gebracht, ja selbst entschieden hatte. (Nach § 27 konstituiert sich der Vorstand selbst!) Herr Schläfli hatte überdies wiederum eine Vorbesprechung im botanischen Garten veranstaltet, und da zudem ein Mitglied krank war, das das letztemal für Nichtweiteramtieren gestimmt hatte, so war natürlich die Sache leicht zu machen: Man brauchte die Abwesenheit des einen Mitgliedes nur dazu zu benützen, um den Beschluss umzustürzen. Das Gegenteil von dem zu beschliessen, was am 7. Mai beschlossen worden war, dazu war der Kantonavorstand selbstverständlich kompetent. Der Wiedererwägungsantrag wurde wirklich gestellt, und er wurde, wie man zum voraus wusste, mit 4 gegen 3 Stimmen angenommen. Um einen Antrag, die Abwesenden seien zu ersuchen, ihre Stimme einzusenden, kümmerte sich niemand mehr.

Das Bunteste kam nachher. Mit der Annahme dieses Wiedererwägungsantrages und dem Sieg seiner neuen Spiegelfechterei war der Cäsarenwahn bei unserem Vereinspräsidium von neuem ausgebrochen, und nun erklärte er, dass auch die am 7. Mai lange besprochene und ausdrücklich als erledigt bezeichnete „Geschäftsordnung“ wieder umgestürzt sei, und dass nun ein Schiedsgericht diese Geschäftsordnung aufzustellen habe. Diese Mitteilungen würzte er mit neuen persönlichen Angriffen.

Ob ein derartiger Terrorismus wohl irgend einem Schulkommissionspräsidenten, irgend einem anderen Vereinspräsidium möglich wäre?

Wer ist nun der Vereinspapst?

Das nächste Mal den Rest!

Bern, den 18. Juli 1910.

Ernst Trösch.

Delegiertenversammlung des Mittellehrervereins. (Korresp.) Diese hat am 2. und 3. Juli letzthin stattgefunden. Sie fand infolge der Krankheit des Präsidenten etwas später statt als in den Statuten vorgesehen ist. Übrigens hat die Verschiebung es ermöglicht, auch über gewisse Dinge zu sprechen, die bei einer früheren Ansetzung nicht hätten berührt werden können.

Die Traktandenliste war eine unheimlich lange; die Beratungen haben aber erwiesen, dass nichts Unnötiges und Geringfügiges dabei gewesen ist. Es ist eben viel Werg an der Kunkel, und der Vorstand hat wohl getan, zwei Tage zur Abwicklung anzusetzen. Dies ermöglichte dann am Abend des ersten

Tages auch ein gemütliches Zusammensitzen mit den Kollegen der Sektion Mittelland. Wir hatten unter anderm auch Gelegenheit, durch Herrn Sekundarlehrer Schweingruber die Jaques-Dalcrozesche Methode vordemonstrieren zu sehen.

Den ersten wichtigern Verhandlungsgegenstand bildete die Versicherungsfrage. Herr Prof. Dr. Graf hielt das orientierende Referat. Seine Thesen waren schon vorher bekannt gegeben worden und wurden mit unwesentlichen Abänderungen angenommen. So wird jetzt die Mittellehrerschaft an die Vorstudien zur Errichtung einer reinen Witwen- und Waisenkasse gehen und den Pensionsparagraphen im Sekundarschulgesetz auszubauen versuchen. Herr Graf hat einen hoffnungsfreudigen Optimismus gezeigt. Wohlan, lasst uns mit gleicher Begeisterung an die Verwirklichung des schönen Werkes gehen!

Ziemlich viel zu reden gab auch diesmal wieder die Inspektoratsangelegenheit, d. h. eigentlich die Liquidierung derselben, soweit es die Wahlen der Inspektoren und die Erscheinungen, die sie zeitigten, anbetrifft. Die verschiedenen Meinungsäusserungen liessen deutlich erkennen, dass man die Auswüchse des alten Systems, wie Präsentation, Umtriebe beim Inspektor, Protektion, Gutachtenwirtschaft usw. nicht neu auftauchen zu sehen wünscht, dass gewisse Schreiben besser unterblieben wären und dass ein grosser Teil der Lehrerschaft immer noch eine abwartende Stellung einnimmt. Ein Zusammenarbeiten ist bei taktvollem Auftreten und gebührender Rücksichtnahme beiderseits einweg nicht ausgeschlossen.

Über die Frage der Ausdehnung der Bundessubvention auf die Mittelschulen sprach einlässlich, klar und wegweisend Herr Dr. Trösch. Auch seine Leitsätze wurden mit grossem Mehr genehmigt. Sie gipfeln darin, dass zum Zwecke eines gründlichen Studiums der Angelegenheit eine schweizerische Studienkommission, bestehend aus Lehrern und Mittellehrern aller Teile der Schweiz, gebildet werden soll, und zwar unter Begrüssung des Schweizerischen Lehrervereins.

Die Besoldungsbewegung der Mittellehrerschaft ist ebenfalls in Fluss gekommen. Auch hierüber orientierte Herr Trösch in einem übersichtlichen Votum, das, in nächster Zeit zu einer Broschüre erweitert, den Interessenten zugänglich gemacht werden wird. Die festgestellten Ansätze, die fünf Kategorien vorsehen, sollen den Ortsschulbehörden zur Kenntnis gebracht werden samt allem dem Material, das für eine Besoldungsbewegung notwendig ist.

Ein etwas heikler Verhandlungsgegenstand im gegenwärtigen Moment schien die Besprechung des Verhältnisses zum Bernischen Lehrerverein, heikel infolge der schwebenden Differenzen bezüglich des Sekretariates. Dieses Traktandum ist in unserem Verbande mit aller Ruhe und Überlegung behandelt worden. Die Versammlung hat mit Einstimmigkeit und Nachdruck den Willen ausgesprochen, mit den Kollegen der Primarstufe zusammenzumarschieren, die Verbindung aufrecht zu erhalten, aber unter der Bedingung, dass, wie bis anhin, auch ferner die Selbständigkeit unseres Verbandes fortbestehe. Der Mittellehrerverein ist auf dieser Grundlage zu den Konzessionen bereit, die nötig sind, um aus den beiden Verbänden eine leistungsfähige Gesamtheit zu schaffen.

Die Delegiertenversammlung hat jeweilen auch das Arbeitsprogramm für die Sektionen aufzustellen. Es sollen da zur Behandlung kommen: Das Verhältnis zum B. L. V., die Versicherungsfrage und die Schulreform. Letztere hat im Schulwesen eine so grosse Bedeutung erlangt, dass es nur recht und billig ist, wenn von Vereins wegen in dieser Sache auch etwas geht; denn bekanntlich

schreiben unsere Statuten auch die Pflege der wissenschaftlichen Fortbildung und die Förderung der bernischen Schulinteressen vor.

Über partielle Statutenrevision und über den Unfug der Probelektionen verbreitete sich Herr Dr. Ammann. Seine Vorschläge gingen dahin, den Vorstand zukünftig aus den verschiedenen Landesteilen zu entnehmen — jeder Landesteil je ein Mitglied — und die Amts dauer des Kantonalvorstandes zu verlängern, immerhin mit periodischem Austritt der Hälfte der Mitglieder. Die Anregung Scheuner betreffend Einführung eines dritten Kurses für technisches Zeichnen wurde dem Vorstande zur Weiterverfolgung überwiesen in dem Sinne, dass er die Materie einer besondern kompetenten Kommission, die von ihm gewählt werden wird, überweisen soll.

Mittlerweile war es bereits wieder spät Nachmittag geworden. Mit einer allgemeinen Auseinandersetzung über die gegenwärtige Situation schloss die lange Tagung. Voll und ganz anerkennen wir die umsichtige Leitung der Verhandlungen durch unsren Präsidenten, Herrn Sekundarlehrer Büchler in Langnau. Ein warmes Wort der Anerkennung ebenfalls für Herrn Dr. Trösch, der durch seine Arbeiten das Jahr hindurch, sowie durch seine trefflichen Referate an der Versammlung dem Verein wertvolle Dienste geleistet hat. Sein Scheiden müsste für die Sache der gesamten Lehrerschaft einen grossen Verlust bedeuten.

Pädagogische Rekrutenprüfungen. Der Bundesrat hat laut „Bund“ den Entwurf zu einem neuen Regulativ für die pädagogische Prüfung bei der Aushebung der Wehrpflichtigen herausgegeben. Die vorgeschlagenen Änderungen sind nicht bedeutend.

Neu sind unter andern folgende Bestimmungen: Die pädagogische Prüfung wird mit allen Stellungspflichtigen vorgenommen (ein Vorbehalt folgt). Das Resultat der Prüfung ist im Dienstbüchlein einzutragen, ebenso im Schulausweis. Jeder Rekrut hat der pädagogischen Kommission mit dem ausgefüllten Dienstbüchlein auch einen amtlichen Ausweis über die zuletzt besuchte Schule, d. h. diejenige Schule, die er im letzten Jahr seiner obligatorischen Schulpflicht besucht hat, vorzuweisen. Obligatorische und freiwillige, gewerbliche oder landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, Rekrutenkurse usw., sowie Techniken und Hochschulen sind dabei ausgeschlossen. Die Form des Ausweises bleibt den Kantonen überlassen; wo jedoch obligatorische Schulabgangszeugnisse eingeführt sind, sind diese als Ausweis zu verwenden. Stellungspflichtige, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen vom gesetzlichen Schulbesuche ausgeschlossen oder sonst bildungsunfähig waren, und solche, die das 26. Altersjahr zurückgelegt haben, sind nicht zu prüfen. Im erstern Falle sind verschlossen eingereichte Zeugnisse von Ärzten und Schulbehörden, sowie der Befund der pädagogischen und sanitarischen Experten massgebend für den Entscheid, der endgültig dem Aushebungsoffizier zusteht.

Den Ausgehobenen ist bei der Prüfung zu eröffnen, dass es ihnen anheimgestellt sei, an der nächstjährigen Prüfung wiederum teilzunehmen. Über die zweite Prüfung ist dem Rekruten eine besondere Bescheinigung auszustellen, die er in das Dienstbüchlein zu legen hat. Der pädagogische Experte hat darüber zu wachen, dass beim Eintragen der Prüfungsergebnisse in die Dienstbüchlein der Stellungspflichtigen durch den Sekretär keinerlei Radierungen oder Abänderungen vorgenommen werden, die dem Manne später zur Last gelegt werden könnten. Die pädagogische Kommission führt über die zu prüfenden Rekruten eine eigene Kontrolle mit eigener fortlaufender Numerierung. Bei der Berufsbezeichnung sind unbestimmte Ausdrücke, wie „Angestellter“, „Knecht“, „Fabrik-

arbeiter“ u. dgl., zu vermeiden und durch bestimmte zu ersetzen (z. B. Kanzlist, Bureauabwart, Melker, Baumwollenzwirner u. dgl.); bei Studenten ist das Fachstudium anzugeben.

Die Anforderungen, welche bei der Prüfung an die Stellungspflichtigen gestellt werden, bleiben unverändert bis auf die Fassung der Bedingungen zur Erlangung der ersten Note in der Vaterlandskunde. Dort wird im Gegensatz zu früher besonderer Nachdruck auf Kenntnisse über die Entwicklung der Eidgenossenschaft seit 1798 gelegt.

Die Rekrutenprüfungen haben auch im Kanton Bern begonnen. Wo sie noch bevorstehen, werden Lehrer und Lehrerinnen, sofern sie Gelegenheit haben, darauf aufmerksam machen, dass man sich noch ein wenig vorbereiten sollte, und dass dies namentlich in der Vaterlandskunde geschehen sollte und geschehen könnte. Sie werden dabei wohl darauf aufmerksam machen, dass das geeignetste Lehrmittel hiefür im Kanton Bern die „Kurzgefasste Vaterlandskunde“ von Sekundarlehrer Wittwer ist, sei es beim Privatstudium, sei es bei einem Repetitionskurs. Ältere Kollegen kennen das Büchlein; jüngeren teilen wir mit, dass es jüngst bei A. Francke in Bern in VI. Auflage erschienen ist und, mit einem Schweizerkärtchen versehen, 60 Rp. kostet.

Lehrerkongress in St. Immer. Derselbe war von etwa 400 Mitgliedern der Société pédagogique de la Suisse romande besucht. Herr Rossel sprach über den Waadtländer Schriftsteller Alex. Vinet. Die Eröffnungsrede hielt Herr Regierungsrat Dr. Gobat. Die Haupttraktanden bildeten „der Jugendschutz“ und „die französische Sprache in der Primarschule“.

Die Leitung des Vereins geht an den waadtländischen Verband über, und in Lausanne wird 1914 die nächste Versammlung mit der Feier des 50jährigen Bestehens der Société pédagogique romande stattfinden.

Oberseminar Bern. Die erste Klasse des Oberseminars hat auch dieses Jahr wieder eine längere Reise nach Süddeutschland ausgeführt. Das Reiseprogramm sah München-Nürnberg-Stuttgart vor.

Adelboden. (Korr.) Da bringt der Postbote eine riesige Enveloppe. Was mögen wohl für Akten darin sein? Voller Erwartung wird geöffnet und — ein neues Schulzeugnis bloss ist's! Was das doch für unpraktische Dinger sind, diese neuen Schulzeugnisse! Wahrhaftig halbe Schulrödel. Bisher konnten die Knaben und Jünglinge ihre Schulzeugnisse bequem in einer Rocktasche unterbringen und mitnehmen. Fortan geht das nicht mehr, sondern sie müssen wahrscheinlich auf dem Rücken eine extra grosse, breite Tasche anbringen lassen für diese grossen, breiten Zeugnisse. Da waren mir die alten, kleinen Formulare viel lieber. Die Versendung durch die Post machte sich auch leichter in den kleinen Enveloppen, als jetzt in den grossen.

Steffisburg. Auch hier wird ein Anfang mit der Ferienversorgung kränklicher Kinder gemacht. In den Sommerferien wird man schon zirka 25 Schüler versorgen können.

Auch die Frage der Mädchenfortbildungsschulen und Haushaltungskurse wird lebhaft studiert.

In **Worb** verstarb im Alter von 51 Jahren Herr Notar Alfred Gammeter, ein warmherziger Gönner der Schule und der beste Freund der Lehrerschaft. Wir werden ihn noch oft vermissen.

G.

Langnau. (Korr.) Frl. Dr. Haldimann, Lehrerin an der Mädchenabteilung unserer Sekundarschule, siedelt an den Bodensee über, um dort, in Gaienhofen, ein Institut zu übernehmen. An ihre Stelle hat nun die Sekundarschulkommission Herrn Ernst Käser, Sekundarlehrer in Zollbrück, gewählt.

Wynigen. Bei Anlass der am 10. Juli stattgefundenen Feier des 75jährigen Bestandes der Sekundarschule Wynigen wurde ein Sekundarschulverein gegründet, dem sogleich 100 Personen als Mitglieder beitraten.

† Joseph Beuchat. On signale de Delémont la mort de M. Beuchat, instituteur, décédé le 18 juillet des suites d'une maladie de cœur. Né en 1852, à Develier, M. Beuchat entra à l'Ecole normale de Porrentruy, puis commença sa carrière pédagogique à Courcelon. Il quitta bientôt cette localité pour Delémont, où il ne cessa de tenir sa classe jusqu'à sa mort. La vie ne fut pas rose pour cet instituteur. Sa carrière fut semée de bien de vicissitudes, et de bien des chagrins; néanmoins, il conserva toujours son humeur joviale et n'abandonna momentanément sa classe que lorsque la douleur l'eût cloué sur son lit. Go.

Solothurn. Ein warmer Freund der Ferienkolonien hat der Einwohnergemeinde Grenchen eine hochherzige Schenkung im Betrage von Fr. 25,000.— gemacht mit der Bestimmung, diesen Betrag zur Erstellung eines eigenen Ferienheims für schwächliche und kränkliche Schulkinder zu verwenden.

Literarisches.

Le roman romand. Unter diesem Titel gibt die Buchhandlung Payot & Cie. in Lausanne eine Auswahl von Werken der bekanntesten Schriftsteller der französischen Schweiz heraus, die neben der Gediegenheit des Inhalts den grossen Vorzug der ausserordentlichen Billigkeit besitzt. Das broschierte Bändchen kommt auf nur 60 Rp. zu stehen. Bis jetzt sind drei Bändchen zu je 128 Seiten erschienen: Nr. 1, A. Bachelin: La Carrochonne und La Marquise; Nr. 2, Philippe Monnier: Nouvelles; Nr. 3, Edouard Rod: Scènes de la vie suisse. — Diese Hefte bieten nicht nur dem Lehrer, der sich in der französischen Sprache zu vervollkommen bestrebt ist, vorzüglichen Lesestoff, sondern sie dürften namentlich auch in Mittelschulen als billige und gute Klassenlektüre Verwendung finden.

32. Promotion. Klassenzusammenkunft, verbunden mit Jubiläumsfeier, Samstag den 6. August in Biel. Keiner fehle!

Per Mitte September in grosses, **ostschweizerisches Knabeninstitut** tüchtiger, unverheirateter

Lehrer gesucht

für die unteren und mittleren Sekundarklassen. Anfangshonorar Fr. 2200—2600 bei freier Station mit sukzessiver Gehaltserhöhung. 28 Stunden wöchentlicher Unterricht. Anteil an Aufsicht. — Gefl. Offerten mit curriculum vitae, Zeugniskopien, Referenzen und Photographie sub. Chiffre **O. F. 1532** an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich.**

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Erlenbach	II	obere Mittelkl.	45	1000	2 **	10. Aug.
Rain bei Wattenwil	III	Unterklasse	ca. 25	700	9 5	15. "
Niederbipp	VII	Elementarkl. a	„ 43	700	2	15. "
„	„	Elementarkl. c	„ 43	700	3	15. "
Wangen a. A.	„	Elementarkl. b	„ 44	1100	2 **	20. "
Werdthof b. Lyss	IX	Unterklasse	„ 35	700	9	15. "
Rüegsau	VI	Mittelklasse	„ 45	750-800	9 4 ev. 5	12. "
Rüegsauschachen	„	Elementarkl.	„ 40	750	9 5	12. "
Noflen	III	Gesamtschule	„ 55	700	2	10. "
b) Mittelschule:						
Langenthal, Sek.-Schule	1	Lehrstelle sprachl.-histor. Richtung	3800 +Alterszul.	2		20. Aug.
<p>* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsduer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.</p>						
<p>** Naturalien inbegriffen.</p>						

Langenthal. Sekundarschule.

Infolge Demission ist auf Beginn des Wintersemesters 1910/11 eine Lehrstelle

sprachlich-historischer Richtung

neu zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl (hauptsächlich in den untern Klassen) im Maximum 30.

Die Jahresbesoldung beträgt vom 1. Januar 1911 hinweg Fr. 3800, mit Alterszulagen bis zum Maximum von Fr. 4400.

Anmeldungen nimmt bis zum 20. August nächsthin entgegen der Präsident der Sekundarschulkommission, Herr Grossrat **G. Rufener in Langenthal.**

Riedhof

— bei Thun —

Restaurant 30 Minuten vom Bahnhof Thun und der Schiffstation Oberhofen-Hilterfingen, am Eingang der Kohlerenschlucht. — Grosse Lokalitäten und Garten. Telephon. — Gute Küche. — Mässige Preise. Der tit. Lehrerschaft und den Vereinen empfiehlt sich bestens. Der Besitzer: **Joh. Kipfer.**

Pianos und Harmoniums

Auswahl 70 bis 80 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - BERN - Telephon 1533

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft.

Alleinvertreter von Burger & Jacobi (bestes Schweizerfabrikat), sowie der **Weltfirma Thürmer**.

Entzückende Tonschönheit. — Abzahlung. — Miete. — Tausch. — Stimmung.
Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums.

Die Bleistiftfabrik

vorm. Johann Faber, A.-G., Nürnberg,

die bedeutendste in Europa, empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:

Nr. 200 unpol. Ceder	„Mittelfein“	8eck. „Schulstift“
Ladenpreis 5 Cts.	10 Cts.	10 Cts.

Neu! **Johann Faber „Vulcan“** Neu!
mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

Johann Faber „Apollo“, feinster Zeichenstift in 15 Härten 40 Cts.

Buntstifte aller Art, Pastellkreiden, Federhalter, vorzügl. Bleigummi „Apollo“

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.

Turnerhanteln

zur Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung, 12, 14, 15, 17 Kilo schwer, liefern
rasch und billig

Schneider & Co., Burgdorf.

Magglingen ob Biel

Hotel & Pension Widmer

Schulen und Vereinen bestens empfohlen. —

Geräumige Lokalitäten. — Billige Mittagessen.

Telephon 204. Besitzer: **A. Widmer.**

Burgdorf

Park-Hotel

bei der Station Steinhof der Emmental-Bahn und der Burgdorf-Thun-Bahn. —

Grosser, schattiger Garten. — Gedeckte Terrassen. — Speisesaal.
Gute und billige Verpflegung. — Für Schulen, Vereine und Gesellschaften bestens empfohlen.

A. Wegmann-Zyro.

Restaurant & Pension Beatus

Sundlauenen, Dampfschiffstation Beatushöhlen

hält sich bei Anlass von Schul- und Ferienreisen der tit. verehrten Lehrerschaft bestens empfohlen. (H 4654 Y)

Familie Wyler.

Die HH. Lehrer

bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

hug & Co., Zürich und Filialen.

725

Hotel

SPIEZ KRÖNE

zwischen Schiff und Bahn

Pension Itten.

zwischen Schiff und Bahn

Die tit. Schulen, Vereine und Gesellschaften finden anlässlich ihrer Schul- und Ferienreisen bei altbekannter freundlicher Aufnahme tadellose Verpflegung bei billigster Berechnung. Restaurationsgarten für 350 Personen. Gute Mittagessen von 80 Rp. an. Temperenzfreudlich. Ausgezeichnete Verpflegungsstation für Spiez-, Beatushölen, Äschi- und Niesenbesucher. (H 3640 Y)

Bestens empfiehlt sich

J. Luginbühl-Lüthy, Besitzer.

Frutigen Hotel-Pension Restaurant Terminus (am Bahnhof)

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften, bei ganz reduzierten Preisen, bestens empfohlen.

G. Thænen, Besitzer.

MURTEN

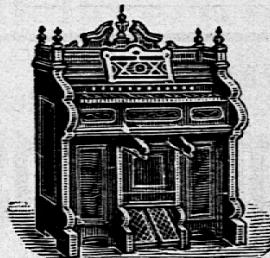
am reizenden See gelegen, mit seinen Sehenswürdigkeiten, wie Ringmauern, Denksäule, antiquar. und naturhistor. Museum usw., ist einer der schönsten Ausflugspunkte für Familien, Gesellschaften und Schulen.

Illustrierter Führer gratis durch den

Verkehrsverein.

Pianos,

beste Fabrikate des In- und Auslandes, von Fr. 600.— an.
Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste
Firmen, von Fr. 55.— an. — **Violinen, Kasten,**
Bogen, Violinsaiten, in besten Qualitäten; billigste Preise.



Fr. KROMPHOLZ

Musikalien- und Instrumentenhandlung

Gegründet 1855 — **BERN** — Spitalgasse 40

Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie

— Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine —



Städt. Strassenbahn Biel.

Bekanntmachung.

Schulen, welche die Stadt Biel, deren Jurahöhen oder die **wildromantische Taubenlochschlucht** besuchen, werden von der städtischen Strassenbahn Biel zu **halber Taxe** befördert. — Bei rechtzeitiger telephonischer oder schriftlicher Mitteilung (mindestens eine Stunde vor der gewünschten Abfahrtszeit) stehen Extrawagen zur Verfügung.

Fahrpreise pro Schüler: Bahnhof Biel-Juraplatz (Station der Leubringenbahn) oder umgekehrt = **5 Rp.** Bahnhof Biel-Bözingen-Endstation (Eingang zur Taubenlochschlucht) oder umgekehrt = **10 Rp.**

Telephon Nr. 340.

Die Betriebsleitung.

Gasthof zum Grütli in Thun

empfiehlt der tit. Lehrerschaft bei Schulreisen seine geräumigen Lokalitäten und Gartenanlagen. — Gute Kücke. — **Mittagessen**, bestehend in Suppe, Fleisch und Gemüse, für Mittelklassen 80 Rp., für Oberklassen 90 Rp. — Telephon: Hotel Grütli, Thun. Bestens empfiehlt sich

Fritz Meister, Wirt.

Leubringen ob Biel

Eigene Drahtseilbahn.
Fahrtaxen für Schulen:
Berg- u. Talfahrt je **10 Rp.**
Tit. Lehrerschaft frei.

Hotel zu den drei Tannen

Spielplatz mit Turnergeräten.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

Alljährlich von zahlreichen Vereinen u. Schulen besucht und bestens empfohlen.